Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 25

Artikel: Die militärischen Operationen in Tunis

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel. 18. Juni 1881. **Nr. 25.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die militärischen Operationen in Tunis. (Schluß.) — Die Ergänzung der Schützen und Jäger in Deutschland durch Förster, Forstgehülfen u. s. w. — H. J. Meidinger: Preußens Heer unter Kaiser Wilhelm. — E. Zobel: Das moderne Infanteriegefecht. — H. Choppin: Histoire générale des dragons depuis leur origine jusqu'à l'empire. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrathes betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880. (Fortsetzung.) Infanterie-Bataillonskommandanten des Auszuges. — Ausland: Oesterreich: Neu-Organisation der Jägertruppe. — Verschiedenes: Ueber die Qualität des Rindfleisches.

Die militärischen Operationen in Tunis.

(Schluß.)

Den Tag des 27. April benutzte die Brigade Ritter, sich mehr dem Gros der Division, welches seine Position den Höhen von Babouche gegenüber nicht änderte, zu nähern.

Der General Logerot im Melligue-Thale erreichte am gleichen Tage mit seiner Brigade und der Kavalleriebrigade Gaume von Kef aus, welches er am 26. verlassen hatte, Nebeur, am 28. Babirt-el-Morr und am 29. die Eisenbahnstation Souk-el-Arba und hatte sich damit zum Herrn der tunesischen Eisenbahn auf eine Strecke von 10 Lieues gemacht.

Es ist nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit einen Blick auf die Marschleistung der dem General Logerot unterstellten Truppen zu werfen. Die Distanz zwischen Sidi-Youssef und Souk-el-Arba beträgt etwa 120 Kilometer, woraus sich eine mittlere Marschdistanz von 20 Kilometer per Tag ergiebt, ein Resultat, welches man in Anbetracht der vor Kef am 25. und 26. verlorenen Zeit, des schlechten Zustandes der Wege, der Schwierigkeiten der Passage des Oued-Melligue, der unausgesetzten Marschsicherungen und der langen Wagenkolonne als ein sehr günstiges bezeichnen muß.

Die in Ghardimaon stehende Brigade de Brem wurde näher herangezogen.

Während dieses Vormarsches des Generals Logerot vermochte die Division Delebecque der äußerst schwierigen Terrain-Verhältnisse wegen nur langsam vorzudringen. An der Spitze marschirte die Brigade Vincendon, unmittelbar von der Brigade Galland gefolgt, während die Brigade Ritter etwas weiter zurück in Reserve blieb und die Verbindung des Gros mit den Lagern von Roum-el-Souk, El-Aïonne und Oum-Theboul sicherte.

Je weiter das Gros vorrückte, desto unangenehmer wurde der Marsch, desto schwieriger die Verpflegung. Indeß lief Alles gut ab, die Kolonne — Dank ihrer vortrefflichen Sicherheitsmaßregeln — blieb vor nächtlichen Angriffen der Krumirs verschont und konnte ihre Zufuhrlinien vor feindlichen Ueberraschungen ganz sicher stellen.

Am 1. Mai trat ein Ereigniß ein, welches auf die Operationen gegen die Krumirs von größtem Einflusse war. Die französische Regierung hatte sich entschlossen, mit größter Energie zu handeln und mit möglichster Schnelligkeit die tunesischen Verhältnisse zu reguliren. Dies konnte am einfachsten durch die Besetzung des nördlich von Tunis liegenden Hafens Bizerte geschehen. Von hier aus war leicht eine Diversion gegen Tunis auszuführen, von hier aus schloß man den Cernirungskreis gegen die Krumirs vollständig, ihnen die Möglichkeit jeden Rückzuges, jeder Verproviantirung an Lebensmitteln und Munition nehmend.

Am 1. Mai wurde daher der Hafenplatz Bizerte von Marinesoldaten und Matrosen der Galisonnière, der Surveillante, der Reine blanche und der Alma unter Führung des Contre-Admirals Conrad genommen und am folgenden Tage debarkirte der Brigadegeneral Morand mit dem 30. Jägerbataillon, 2 Bataillonen des 20. Linienregiments, 2 Gebirgsbatterien und 1 Geniesektion.

Anfangs Mai hatte sich somit der Cernirungsring um das Krumirland geschlossen. In Tabarka und in den unteren Thälern auf dieser Seite des Krumirlandes stand der Oberst Delpech mit 3 Bataillonen und 1 Batterie.

Von Fedj-el-Kaala bis zum Kef-Cheraga die Division Delebecque mit 20 Bataillonen, 4 Batterien und 2 Eskadronen.

Von Ghardimaon bis Ben-Bechir die Brigaden

de Brem, Gaume und Logerot mit 12 Bataillonen, 12 Eskadronen und 4 Batterien.

Bei Bizerte die Brigade Maurand mit 3 Bataillonen und 2 Batterien.

Den Krumirs blieb nur die Wahl des Verzweiflungskampfes oder der Unterwerfung, und sie wählten vernünftigerweise die letztere.

Die wichtige Position des Djebel-Abdallah, zu dessen Angriff die Division Delebecque und die Kolonne Logerot bereit standen, wurde aufgegeben und von weiteren Operationen gegen die Krumirs war keine Rede mehr.

Nachdem eine zweite Brigade, bestehend aus je 2 Bataillonen des 38. und 92. Linienregiments, 3 Eskadronen des 1. Husarenregiments und 1 Batterie unter dem Befehle des General Bréart in Bizerte gelandet und gegen Mateus in Bewegung gesetzt war, wurde den Krumirs jede Hoffnung auf Entkommen genommen und die Einschließung vollendet. Da sich gleichzeitig die Truppen des Bey zurückzogen und auch von dieser Seite alle Aussicht auf Hülfe schwand, so blieb den Krumirs nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. Ein Stamm nach dem andern unterwirft sich, entrichtet die Kriegssteuer und liefert die Gewehre ab.

Der Hauptsieg Frankreichs liegt aber in dem unter dem Drucke der militärischen Erfolge des Expeditionskorps abgeschlossenen Vertrage mit dem Bey von Tunis, welcher Frankreich das Recht einräumt, die Positionen zu besetzen, welche die französische Militärbehörde für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Sicherheit der Grenzen und des Küstengebiets für nothwendig erachten wird, dagegen die Pflicht auferlegt, dem Bey die Sicherheit seiner Person, seines Landes und seiner Dynastie zu garantiren.

Gleichzeitig garantirt die französische Regierung, die gegenwärtig zwischen der Regentschaft und anderen europäischen Mächten bestehenden Verträge. Der Bey macht sich verbindlich, hinfür keinerlei internationales Uebereinkommen ohne früheres Einvernehmen mit der französischen Regierung abzuschließen. Die diplomatischen Agenten Frankreichs werden nach Außen den Schutz der tunesischen Interessen übernehmen. Das Finanzwesen wird von Frankreich im Einvernehmen mit der Regierung des Bey behufs Sicherung eines bessern Finanzdienstes in der Regentschaft geregelt werden. Eine weitere Konvention wird die Ziffer und den Modus der Eintreibung der Kriegskontributionen festsetzen, mit welchen die nicht unterworfenen Stämme belegt werden und für welche die Regierung des Bey die Garantie übernimmt. Schließlich macht sich die Regierung des Bey verbindlich, die Einführung von Munition an der Südküste von Tunis, welche eine permanente Gefahr für Algerien ist, zu untersagen.

Der Triumph Frankreichs ist also ein vollständiger, denn der Bey von Tunis ist nur noch ein Beamter der französischen Regierung, da selbst die Vertretung von Tunis nach Außen in die Hände Frankreichs übergeht. Frankreich ist mit großer Energie aufgetreten, ein sicheres Zeichen, daß sich der französische Staat seiner gelungenen militärischen Reorganisation voll bewußt ist, ein Faktum, welches auch für sein internationales Verhältniß in Europa nicht ohne Folgen bleiben dürfte. Das wieder erstarkte Frankreich ist ein großer und bedeutsamer Faktor in der europäischen Politik, mit dem auch das deutsche Reich ernstlich wird rechnen müssen. Wir begrüßen den Triumph Frankreichs mit aufrichtiger Sympathie und im Interesse des europäischen Friedens und mit uns ein großer Theil des vorurtheilsfreien Europa's, und hoffen, daß momentane nachbarliche Spannungen so rasch verschwinden werden, als sie entstanden sind. Man wird sich eben vor dem fait accompli beugen müssen.

Heute, Anfang Juni, gilt der Krieg gegen die Krumirs für beendet. Ein großer Theil des Expeditionskorps wird in diesen Tagen nach Frankreich zurückkehren und in Tunis bleiben vor der Hand 10,000 Mann. J. v. S.

Die Ergänzung der Schützen und Jäger in Deutschland durch Förster, Forstgehilfen u. s. w.

△ Die Rekrutirung der Jäger und Schützen in Preußen ist in sehr zweckmäßiger Weise geordnet. Zu den genannten Truppenkorps kommen nur kräftige Leute mit scharfer Sehkraft, die lesen und schreiben können. Das Körpermaß ist auf mindestens 1,62 m., das größte auf 1,75 m. festgesetzt. Der bürgerliche Beruf wird insofern berücksichtigt, als alle gelernten und noch auszulernenden Jäger, Förster, Forstgehilfen u. s. w. zu den Jägern kommen.

In Deutschland beginnt die Wehrpflicht mit dem vollendeten 20. Altersjahr. Eine Ausnahme findet statt bei den Jägerbataillonen, allwo die Forstlehrlinge mit vollendetem 17. Altersjahr eingestellt werden können und nach vollendetem 20. Altersjahr nicht mehr eingestellt werden dürfen.

Die Schützen- und Jägerbataillone ergänzen sich aus dem ganzen Bezirk des Armeekorps.

Die Jäger und Schützen sind die Truppengattung, von welcher man die höchste Ausbildung nicht nur im Schießen, sondern im leichten Dienst überhaupt verlangen muß. — Wo sollte man aber bessere Elemente für eine solche Truppe finden, als bei den Leuten, die durch ihren Beruf auf das Durchstreifen von Feld und Wald angewiesen sind, denen die Büchse der beständige Begleiter ist? Bei diesen Leuten wird Terrainkenntniß, Orientiren, Terrainbenützung, Findigkeit und Selbstständigkeit von selbst entwickelt!

Doch auch für den angehenden Forstmann hat der Dienst in der Jägertruppe seine besondern Vortheile und diese sind in Nr. 44 des „Militär-Wochenblattes" mit viel Sachkenntniß beleuchtet worden.

Wir wollen uns erlauben, eine Stelle aus dem sehr interessanten Artikel hier anzuführen.

Der Herr Verfasser sagt:

„Es unterliegt wohl bei Wenigen einem Zweifel, daß der Eintritt des Försterlehrlings in den Mili-